



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig
Telefon: 04231-8111
E-mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 031-D/3045/2019
Betrifft: Kundmachung Umwidmung
2/2019
Diex, am 20.05.2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

2/2019

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex ist folgender Antrag auf Umwidmung eingelangt und wird dieser hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

4/2019 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 1.550 m²
Parzellen Nr.: 357/1, KG 76303 Diexerberg
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig A
Anton Napetschnig

angeschlagen am: 20. Mai 2019

abgenommen am: _____